



Au-pair

Interessierte müssen mindestens 18 Jahre und dürfen noch nicht 27 Jahre alt sein. Die Dauer der Beschäftigung darf maximal ein Jahr betragen. Ein Au-Pair-Aufenthalt in Deutschland ist grundsätzlich nur einmal möglich. Eine Wiederholung ist auch dann ausgeschlossen, wenn die Höchstdauer von einem Jahr nicht ausgeschöpft wurde.

Bitte beachten: Eine Antragstellung ist nur persönlich, mit einem [Termin](#) und mit folgenden **vollständigen Unterlagen** möglich:

- Gebühr in bar:** Erwachsene EUR 75,00, Minderjährige EUR 37,50
- Auslagen in bar:** Portokosten für den Versand des Reisepasses innerhalb Österreichs EUR 7,00
- 1** vollständig ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular für ein nationales Visum](#).
- Reisepass und 1 Kopie:** Die Gültigkeit des Passes muss die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten. Der Pass muss noch mindestens über zwei leere Seiten verfügen. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.
- Österreichischer Aufenthaltstitel und 1 Kopie:** Kopieren Sie bitte Vorder- und Rückseite. Die Gültigkeit des Aufenthaltstitels muss die voraussichtliche Dauer des Visumverfahrens noch abdecken.
- 1 biometrisches Passfoto** (nicht älter als 6 Monate)
- Au-pair Vertrag und 1 Kopie**
- [Au-Pair-Fragebogen für Gasteltern](#) und **1 Kopie:** der Fragebogen ist von der Gastfamilie auszufüllen
- 1 Kopie der Reisepässe der Gasteltern**

- Detailliertes und unterschriebenes **Motivationsschreiben** (inkl. Angaben zur beruflichen Perspektive nach dem Au-pair Aufenthalt)
- Detaillierter und unterschriebener **Lebenslauf**
- Sprachzertifikat und 1 Kopie:** Es müssen Grundkenntnisse der deutschen Sprache (mind. Level A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden)
- Qualifikationsnachweise und je 1 Kopie:** Zeugnisse, Schulabschluss, etc. mit beglaubigter Übersetzung ins Deutsche
- Unterlagen zum derzeitigen Aufenthalt in Österreich und je 1 Kopie:** z.B. Arbeitsvertrag, Au-pair Vertrag, Studienbestätigung
- [Aktueller österreichischer Strafregisterauszug](#) (polizeiliches Führungszeugnis) und 1 Kopie**
- Aktuelle österreichische Meldebestätigung** (Meldezettel) **und 1 Kopie**
- Krankenversicherungsnachweis und 1 Kopie**

Alle oben angeführten Unterlagen müssen im Original und einmal in Kopie vorgelegt werden. Zusätzliche Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.